

Tagungsbeitrag zu:
Vortrags- und Exkursionsveranstaltung
zur Bodenschätzung
AG Bodenschätzung und Bodenbe-
wertung der DBG, Thür. Landesfinanz-
direktion, Thür. Landesanstalt für Um-
welt und Geologie
11. – 12.09.2008 in Weimar
Berichte der DBG (nicht begutachtete
online Publikation),
<http://www.dbges.de>

Grußwort/Einführung

Dr. Dieter Koch¹

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie ganz herzlich hier in Weimar begrüßen. Ich freue mich, dass Sie der Einladung der AG *Bodenschätzung und Bodenbewertung* der DBG, der LFD sowie der TLUG so zahlreich gefolgt sind. Allein Ihr Interesse an dieser Veranstaltung ist für mich ein positives Signal und weiteres Indiz für die Aktualität und fachübergreifende, interdisziplinäre Relevanz der Thematik „Bodenschätzung“.

Dass Sie erneut nach 2004 – damals Gotha – wieder einen Veranstaltungsort in Thüringer gewählt haben und überdies dann noch die Kulturmetro-

pole Weimar, freut mich als Vertreter des TMLNU natürlich besonders.

„*Wo finden Sie auf einem so engen Fleck so viel Gutes?*“ – so schwärmte schon einst Goethe von seiner Wahlheimat. Und gemeint waren hiermit nicht nur die landschaftlichen und kulinarischen Reize Thüringens, sondern wohl insbesondere auch das damals herrschende offene Denken, dass das kulturelle geistige Leben in Weimar prägte. Ich hoffe, dieser *genius loci* Weimars wird die anstehenden Vorträge und Diskussionen begleiten und beflügeln.

Herr Finanzpräsident Martin hat auf die Bedeutung der Bodenschätzung, insbesondere im steuerlichen aber auch im außerfiskalischen Bereich, hingewiesen. Als ein Vertreter des Bodenschutzes bzw. der Umweltverwaltung Ihnen nochmals darzulegen, warum die Bodenschätzung eine Datenquelle mit erstrangiger Bedeutung ist, warum überhaupt und für welche bodenbezogenen Fach- und Vollzugsaufgaben diese benötigt wird, hieße wohl, „*einem Schweizer das Melken zu erklären*“.

Deshalb möchte ich dies an dieser Stelle auch nicht tun. Auch mit dem Hinweis, dass die Frage der bodenschutzrelevanten Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten bereits im Focus des Workshops in Mainz 2007 standen. Darüber hinaus wird auf außerfiskalische Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten - diesmal mit dem Schwerpunkt auf den landwirt-

¹ Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt;
E-mail: dieter.koch@tmlnu.thueringen.de

schaftlich/bodenkundlichen Bereich - in den anstehenden Vortragsblöcken II, III und IV sicherlich noch vertiefend eingegangen.

Aber lassen Sie mich dennoch kurz **zwei Punkte** aufgreifen, die mir wichtig erscheinen bzw. mir am Herzen liegen!

Mit der Novelle des BodSchätzG Ende 2007 sind die Zweifel am Festhalten der Institution der Bodenschätzung beseitigt worden. Mit dieser Novelle ist gesetzlich nicht nur manifestiert, dass die Kontinuität der Bestandsaufnahme der Agrarflächen gewahrt bleibt. Es wurde zudem der Anwendungsbezug der Bodenschätzung im außerfiskalischen Bereich erstmals explizit und zu Recht betont!

Genau auf diese beiden Aspekte

- Kontinuität der Bestandsaufnahme und
- Anwendungsbezug im außerfiskalischen Bereich

hatte die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz im Rahmen der Novellierungsarbeiten mit zwei Beschlüssen explizit hingewiesen. Ob und inwieweit dies dazu beigetragen hat, das von uns Bodenschützern gewünschte Ergebnis in Form der jetzt vorliegenden Novelle zu erhalten, mag ich nicht zu beurteilen. Sicherlich hat es aber wohl nicht geschadet!

Fakt ist aber unstrittig, dass es in den heutigen Zeiten, die geprägt sind von dem Wunsch und der Forderung nach Deregulierung und Kosteneinsparung,

nur auf und mit dieser gesetzlichen Grundlage überhaupt noch gelingen kann, zusätzliche Mittel und Ressourcen in der Verwaltung zu mobilisieren, um die Voraussetzungen für eine fachübergreifende Nutzung der Daten zu ermöglichen, soweit dies eben noch nicht geschehen ist.

Einige Bundesländer können sich bei diesem Thema entspannt zurücklehnen, da sie bereits über eine flächendeckende Digitalisierung des Kartenwerks verfügen. Andere eben nicht und hierzu zählt leider auch noch der Freistaat Thüringen.

Und damit komme ich zu dem zweiten Aspekt: Unsere derzeit in Thüringen laufenden Bemühungen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine breite fachübergreifende Nutzung der Ergebnisse der Bodenschätzung.

Bereits Ende der 90er Jahre hat das TMLNU den Versuch unternommen, in ressortübergreifenden Gesprächen zu einer Lösung in Sachen flächendeckende Digitalisierung des Kartenwerks der Bodenschätzung zu kommen. Leider haben unsere damaligen Anstrengungen noch nicht zu dem gewünschten Ziel geführt. Aus Kapazitätsgründen und wegen anderweitiger Prioritätensetzung sah sich insbesondere die Kataster- und Vermessungsverwaltung noch nicht in der Lage, im Rahmen des Aufbaus der ALK die Schätzungsfolien zu vektorisieren und gleichzeitig zu digitalisieren.

Aufgrund der Kooperation zwischen der Finanz- und Umweltverwaltung ist es seither jedoch immerhin gelungen, dass mittlerweile nahezu das komplette Buchwerk und ca. 15 % der Thüringer Gemarkungen digital zur Verfügung stehen. Dabei wurden im Zuge der Digitalisierungsarbeiten der LFD bislang sämtliche Bohrpunkte mit erfasst. Dies soll auch künftig so der Fall sein. Allerdings ist trotz der bisher erzielten Fortschritte davon auszugehen, dass die noch ausstehenden Arbeiten zur Digitalisierung des Kartenwerks unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erst in nahezu 20 Jahren abgeschlossen sein werden. Vor diesem Hintergrund hat das TMLNU nochmals die Initiative ergriffen, mit dem Ziel, in einer ressortübergreifenden Anstrengung insbesondere die noch erforderlichen Vektorisierungs- und Digitalisierungsarbeiten des Kartenwerks mittelfristig abzuschließen.

Im Ergebnis der bisher geführten ressortübergreifenden Gespräche hat sich erfreulicherweise gezeigt, dass das eigentliche Ziel, nämlich die breite fachliche Nutzung der Daten der Bodenschätzung, von keiner Seite in Frage gestellt wird. Insofern wird anerkannt, dass auch die Voraussetzungen hierfür nunmehr geschaffen werden sollten. Dies bedeutet einerseits die bereits erwähnte Digitalisierung des Kartenwerks zeitnah abzuschließen. Angestrebt wird dabei eine ressortübergreifende Finanzierung und fachliche, interdisziplinäre Begleitung der zu vergebenden Leistungen.

Voraussetzungen für die Nutzung der Daten der Bodenschätzung schaffen, bedeutet aber andererseits auch – und da verrate ich kein Geheimnis – den daran interessierten Fachbehörden und Dritten einen automatisierten Zugriff auf die Daten zu ermöglichen. Thüringen verfolgt das übergeordnete Ziel, die in der Landes- und Kommunalverwaltung erzeugten Geodaten der Verwaltung, der Wirtschaft und den Bürgern über Geodienste standardkonform zur Verfügung zu stellen. Die Geodaten sollen zentral als Sekundärdatenbestand gehalten und durch zentrale Dienste angeboten werden. Aufbauend auf diesem Grundgedanken einer Geodateninfrastruktur wurde seit 2005 GEOPROXY, als die zentrale Geodatenhaltungs- und Bereitstellungskomponente unter Federführung des TMBLM konzipiert und realisiert. Die Projektphase konnte in 2008 erfolgreich abgeschlossen werden. GEOPROXY soll nun sukzessive mit Geodaten gefüllt werden. Momentan laufen auf der Fachebene die erforderlichen Abstimmungen, um zu gewährleisten, dass auf die bereits vorhandenen, aber auch künftig noch zu digitalisierenden Daten der Bodenschätzung über GEOPROXY zugegriffen werden kann. Damit wäre eine weitere Voraussetzung geschaffen, für eine künftig breite und interdisziplinäre Nutzung.

Digitalisierung und automatisierter Zugriff auf die Datenquellen sind zwar unerlässlich, stellen aber nur die Vor-

aussetzungen für eine Nutzung der Daten dar. Letztlich müssen Verfahren zur Bewertung der Daten zur Anwendung kommen, um beispielsweise die aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes notwendigen großmaßstäbige Bodenfunktionskarten zu generieren. In der Vergangenheit haben sich zwei grundsätzlich verschiedene methodische Ansätze herauskristallisiert: Einerseits die Übersetzung der Profilbeschreibungen der bestimmenden Grablöcher; andererseits die direkte bodenfunktionsbezogene Auswertung der Klassenzeichen ohne Übersetzung der Ursprungsdaten. Die TLUG ist beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit der TLL zu prüfen, für welche Fragestellung welcher methodische Ansatz bevorzugt werden sollte. Dabei sind insbesondere auch die Fragen des Qualitätsmanagements bei der Aufbereitung der Daten zu beachten. Ggf. ergeben sich daraus auch Anforderungen im Hinblick auf die Datenerhebung im Rahmen der Bodenschätzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf abschließend nochmals allen persönlich danken, die mit ihrem organisatorischen Geschick, ihrem Einsatz und Engagement das Zustandekommen der Tagung und der Exkursion ermöglicht oder unterstützt haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Obmann der AG Bodenschätzung, Herrn Dr.

Capelle, Herrn Rötcher von der ThLFD sowie Herrn Brandtner von der TLUG. Allen Referentinnen und Referenten gilt mein Dank dafür, dass sie bereit sind, an dem fachlichen Programm mitzuwirken und so zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine äußerst interessante und informative Veranstaltung sowie einen fruchtbaren Meinungsaustausch.